

Bitte senden Sie den Antrag per E-Mail an mitgliederservice@gema.de zurück.

Achten Sie darauf, dass er Ihre Originalunterschrift enthält.

So geht's: Sie können z. B. das Formular im PDF ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben, einscannen und als Datei (JPEG, PDF) an uns zurücksenden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass per Post eingesandte Formulare nicht akzeptiert werden.

FREISCHALTUNG DER ONLINE SERVICES FÜR GEMA MITGLIEDER

Als Voraussetzung für die Nutzung der Online Services benötigen Sie einen Account.

Bitte registrieren Sie sich persönlich als *GEMA Mitglied* im Onlineportal: www.gema.de/register

MEINE DATEN

<input type="text" value="Name"/>	<input type="text" value="Vorname"/>
-----------------------------------	--------------------------------------

- GEMA Mitglied
- Mitarbeiter/in des Verlags *
- Rechtsnachfolger/in für *
- Vollmachtnehmende/r für *

* Eine Vollmacht wird für Vollmachtnehmende von Urhebern und Urheberinnen, für Vollmachtnehmende von Rechtsnachfolgenden, für Vollmachtnehmende einer Erben-gemeinschaft von Rechtsnachfolgenden und für Verlagsmitarbeitende benötigt. Bitte füllen Sie nur Seite 2 aus.

<input type="text" value="Mitgliedsnummer"/>	<input type="text" value="Name Mitglied/Verlag"/>
--	---

** Sie nutzen diesen Account selbst, weil Sie GEMA Mitglied sind oder allein die Rechtsnachfolge für ein GEMA Mitglied innehaben. Dann ist die Login-E-Mail-Adresse für das GEMA Onlineportal identisch mit der Korrespondenz-E-Mail-Adresse. Sie wird somit für den Onlineportal-Login sowie für die GEMA Korrespondenz genutzt.

Ich beantrage die kostenlose Nutzung der Online Services für GEMA Mitglieder.

Mit den Nutzungsbedingungen unter www.gema.de/nutzungsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

<input type="text" value="Ort"/>	<input type="text" value="Unterschrift"/>
<input type="text" value="Datum"/>	

ERTEILUNG EINER VOLLMACHT FÜR ONLINE SERVICES DER GEMA

Hinweis: Wenn Sie uns die Vollmacht einreichen, benötigen wir Seite 1 des Formulars nicht.

ANGABEN ZUM VOLLMACHTGEBER / ZUR VOLLMACHTGEBERIN (PARTEI 1)

Name/Vorname	Mitgliedsnummer
Verlag	Rechtsform*
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Stand 24.11.2023

ANGABEN ZUM VOLLMACHTNEHMER / ZUR VOLLMACHTNEHMERIN (PARTEI 2)

Für die Nutzung der Online Services benötigen Sie einen Account.

Bitte registrieren Sie sich persönlich als *GEMA Mitglied* im Onlineportal: www.gema.de/register

Name/Vorname	Geburtsdatum
Straße/Nr.	PLZ/Ort
GEMA Mitglied <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="text" value="Mitgliedsnummer"/>	<input type="text" value="Login-E-Mail-Adresse**"/>

Mit den Nutzungsbedingungen unter www.gema.de/nutzungsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

<input type="text" value="Ort/Datum"/>	<input type="text" value="Unterschrift Partei 2"/>
--	--

PFLICHTANGABEN / UMFANG DER VOLLMACHT

Stammdaten / Finanzdaten

Stammdaten (Anschrift, Kommunikationsdaten)	<input type="checkbox"/> Einsicht <input type="checkbox"/> Einsicht und Änderung
Finanzdaten (Bank- und Steuerdaten)	<input type="checkbox"/> Einsicht <input type="checkbox"/> Einsicht und Änderung
Vollmacht gilt für alle Daten ab	<input type="text" value="Datum (sofern kein Datum angegeben wird, gilt das Datum der Vollmacht)"/>

Downloads: GEMA Download/Meine Tantiemen, inkl. Abbestellung des Papierversands der Detailaufstellungen

Werke: Anmelden und Ändern von Werken, Audiovisuellen Werken und Subverlagsverträgen sowie die Vergabe von vergütungsfreien Lizenzen

Reklamation: Einreichen von Informationen zu fehlenden und fehlerhaften Ausschüttungen, Werkeinstufungen

... weiter auf Seite 3

PFLICHTANGABEN / UMFANG DER VOLLMACHT

Fortsetzung von Seite 2

Administrationsvollmacht für die Verwaltung von Berechtigungen im Onlineportal

Im Rahmen der Erweiterung des Onlineportals **www.gema.de/portal** können Sie im Service *Meine Portal-Berechtigungen* nicht nur die jeweiligen aktiven Portal-Berechtigungen einsehen, sondern auch die Online-Vollmachten für Ihre Services selbst verwalten. Mit dieser Vollmacht kann eine Person festgelegt werden, die als Administrierende (Admin) eines Mitglieds Berechtigungen zur Nutzung der Online Services an andere Personen (Bevollmächtigte, Verlagsmitarbeitende, Rechtsnachfolgende etc.) vergeben, erweitern oder entziehen kann.

Die Vergabe von insgesamt 3 Administrationsvollmachten pro Partei 1 ist möglich.

Der Administrator vergibt die Vollmacht für die Korrespondenz-E-Mail und kann auch gleichzeitig durch Setzen des entsprechenden Hakens als Inhaber dieser Vollmacht eingetragen werden.

Vollmacht für Korrespondenz-E-Mail

E-Mail-Adresse

Der/die Vollmachtnehmende ist berechtigt, relevante Mitteilungen bzgl. Informationen nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) etc. zu erhalten.

Nur für administrierende/führende Verlage

(gültig für alle von Partei 1 administrierten/geführten Verlage sowie für alle Online Services für die hier verzeichnete Partei 2)

Partei 1 bestätigt, dass eine auf ihn lautende Vollmacht des administrierten/geführten Verlags vorliegt.

Bitte hier von dieser Vollmacht ausgenommene administrierte/geführte Verlage eintragen.

* Information für Musikverlage

Handelt es sich bei Partei 1 um einen Musikverlag, so ist – sofern der Musikverlag nicht als Einzelperson geführt wird – die Angabe der Rechtsform erforderlich. Die Vollmacht muss in solchen Fällen durch die Vertretungsberechtigten unter Hinzufügung des Firmenstempels unterschrieben werden.

** Die Login-E-Mail-Adresse für das GEMA Onlineportal ist identisch mit der Korrespondenz-E-Mail-Adresse. Sie wird somit für den Onlineportal-Login sowie für die GEMA Korrespondenz genutzt, falls Partei 2 (vollmachtnehmend) für die Korrespondenz berechtigt ist.

Ort/Datum

Unterschrift Partei 1 und Firmenstempel

Bitte senden Sie den Antrag per E-Mail an **mitgliederservice@gema.de** zurück.

Achten Sie darauf, dass er Ihre Originalunterschrift enthält.

So geht's: Sie können z. B. das Formular im PDF ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben, einscannen und als Datei (JPEG, PDF) an uns zurücksenden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass per Post eingesandte Formulare nicht akzeptiert werden.